

Grottkauer Zeitung.

(Mit der wöchentlichen Gratisbeilage „Illustriertes Sonntags-Blatt“.)

Nr. 84.

37. Jahrgang.

1917.

Die „Grottkauer Zeitung“ erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich in der Geschäftsstelle 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 30 Pfennig. Für einen Monat 35 Pfennig. Einzelnummern kosten 5 Pfennig.
Bei Ausbruch von Konturgen, bei gerichtl. oder Einforderung der Beträge oder verspäteter Zahlung wird der gewährte Rabatt zurückgezogen. Erfüllungsort für Zahlung ist Grottkau.

Sonnabend den 27. Oktober

Anzeigen-Gebühren für die fünfmal gepaltene Zeitzelle ober deren Raum 15 Pfg., Restame 25 Pfg. Bei dreimaliger Wiederholung 10 Prozent Rabatt. Anzeigen nimmt die Geschäftsstelle Ring Nr. 1, Dienstag und Freitag bis spätestens 11 Uhr vormittags entgegen.

Der Weltkrieg.

Herbststürme.

Draußen legt der Herbststurm die letzten gelben Blätter von den Bäumen und treibt mit ihnen sein Wirbelspiel. Wie in der Natur, so macht sich auch im Leben der Völker der Herbststurm bemerkbar und legt so manches mit sich fort, was dauernden Bestand verheißt. Die Staaten befinden sich in einer Zeitspanne der erschütterten Kabinette. Auch wir sind von der Bewegung nicht unerschont geblieben, haben aber die Genugtuung, daß sie im Gegensatz zu den schweren Erschütterungen, unter denen die feindlichen Staaten leiden, bei uns einen ruhigen und normalen Verlauf nehmen wird. Das Geschehen unserer Staatseinrichtungen ist eben stärker und gesünder als in den feindlichen Reichen. Einreißend und umstürzend vermag an unserem Staatsgebäude kein Herbststurm zu rütteln; wir dürfen im Gegenteil hoffen, daß auch der gegenwärtig an den Fenstern und Türen des Hauses postende Sturm nur das eine bewirken wird, daß aufgetauchte Wolken verschweigt werden und daß Klarheit geschaffen wird. Oder außerhalb des Bildes gesprochen: Die Einmütigkeit unseres Volkes ist so lüdenlos und fest wie beim Ausbruch des Krieges, als des Kaisers Wort „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“, ein jubelndes Echo von Memel bis zum Bosensee erweckte. Bei unsern Feinden fehlt die Einigkeit nicht nur innerhalb der einzelnen Nationen, sondern auch zwischen den Alliierten unter einander. Dieser Mangel, der sich mit der Ausdehnung des Krieges immer schärfer bemerkbar macht, ist die letzte Ursache ihrer Mißerfolge, während die unerschütterte und unerschütterliche Einigkeit zwischen den Mittelmächten und innerhalb ihrer Völker das Geheimnis unserer Erfolge ist.

In den feindlichen Staaten

handelt es sich bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die höchsten Fragen, von deren Lösung das Wohl und Wehe der Völker abhängt, um die Fortsetzung des Krieges, um die Einstellung der Feindseligkeiten, um die Gestaltung der Friedensbedingungen. Das in wilder Eizung begriffene Ausland, von dessen einflussreichster Vertretung, dem Arbeiter- und Soldatenrat, solchen Vorschläge ausgingen, die trotz unannehmbarer Einzelheiten nach amtlicher deutscher Auffassung doch einen Schritt des Friedensgedankens darstellen, nimmt eine Ausnahmestellung ein und darf in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben. Wie aber liegen die Dinge in Frankreich und in Italien? In diesen beiden Staaten macht sich eine offensichtliche und starke Bewegung gegen den Krieg und dessen Wortführer bemerkbar. In Frankreich fällt der Sturm des Volkswillens den Minister des Auswärtigen Ribot, der als besonnenere Freund und Vertrauter des Präsidenten Poincaré, des größten Kriegsschüfers in ganz Frankreich, gilt. In Italien macht die Volksbewegung gegen den Krieg gleichfalls unaufhaltsame Fortschritte, die Lage des Kabinetts Wolfell sind gefährlich, und das neue Ministerium, es mag heißen, wie es wolle, wird den immer stärker werdenden Pazifisten Zugeständnisse machen müssen. Und von jenseits des Kanals verriet die vom Premierminister Lloyd George in seinen Reden geäußerte und nicht mehr zu überbietende Preußenfresserei, daß es in England der stärksten Mittel bedarf, um die kriegerische Neglerung am Ruder zu halten und das immer ungestümer aufwallende Friedensverlangen des Volkes einzudämmen. Die gleichen Erfahrungen macht Präsident Wilson in Amerika.

Bei uns

herrscht in der großen Lebensfrage und in allen maß-

gebenden Punkten volles und unverbrüchliches Einvernehmen zwischen Regierenden und Volk. Beide Teile sind ehrlieh zum Frieden bereit, wenn ihn auch die Feinde wollen und wenn dieser Friede aufgebaut wird auf der Grundlage des Rechts und der Gerechtigkeit. Die gegenwärtige Kanzlerkrise hat mit dem Kriege nichts zu schaffen. Das ist der fundamentale Unterschied zwischen ihr und den Kabinettserschütterungen im feindlichen Ausland. Es handelt sich bei ihr lediglich um innerpolitische Neuerungen, die mehr oder weniger Parteifache sind und die das vorhandene Gleichgewicht der Rechte und Pflichten nach keiner Seite hin berühren sollen. Vor allem wird von den Verfechtern des Reformenverlangens unerlässlich betont, daß die Rechte des Reichsoberhauptes in keiner Weise beschränkt werden sollen. Wir dürfen im Gegenteil mit Stolz und Freude bekennen, daß sich das Band zwischen Kaiser und Volk in diesen Kriegstürmen und inneren Krisen nicht gelockert, sondern nur noch immer stärker, inniger und unauf löslicher befestigt hat. Das deutsche Volk hat im Innersten erfahren, was es an seinem Kaiser besitzt, und der Kaiser lohnt die Treue mit seinem uneingeschränkten Vertrauen. Die deutsche Treue aber ist das granitene Bollwerk, an dem alle Stürme ohnmächtig zerschellen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Die in Flandern zwischen der Draakbant und Boelkapelle sich entwickelnden Kämpfe dauerten bis gegen Abend. Die Ziele der französisch-englischen Angriffe lagen nach aufgefundenen Befehlen 2 bis 2,5 Kilometer hinter unserer vorderen Linie. Der anfangs nur am Südrand des Houthoullster Waldes tiefer in unsere Abwehrzone gedrungene Feind wurde durch Gegenangriff zurückgeworfen; von den Gegnern herangeführte Verstärkungen konnten den geringen Raumgewinn von höchstens 300 Meter Tiefe bei 1200 Meter Breite nicht erweitern. — Bei Boelkapelle wurden in hin und herwogendem Kampf gegen die vormittags und erneut am Abend vorbrechenden starken Angriffe der Engländer unsere vorderen Richtlinien behauptet oder zurückgewonnen. An den übrigen Stellen des Angriffsfeldes scheiterte der feindliche Sturm völlig. Tiefgegliederte Angriffe richteten sich auch gegen den Frontabschnitt beiderseits Gheluwel. Hier brach unsere Abwehrwirkung die Kraft des englischen Stoßes, der nirgends an unsere Hindernisse gelangte. Franzosen wie Engländer hatten in unserem gegen das Kampfgebiet zusammengeschlossenen Feuer schwere blutige Verluste und ließen Gefangene in unserer Hand. Der Schlachttag in Flandern brachte uns einen vollen Erfolg!

Heeresgruppe Deutsche Kronprinz: Die Artillerie-schlacht nordöstlich von Solleson setzte mittags mit voller Wucht wieder ein, nachdem es an dem nebeligen Morgen bei geringerer Feuerfähigkeit nur zu Erkundungsvorstößen der Franzosen gekommen war. Der Munitionseinsatz aller Kaliber erreichte am Abend im Kampfgebiet zwischen dem Allette-Grunde und Bray eine gewaltige Höhe. Bei Eintritt der Dunkelheit ließ das genaue Feuer nach, um dann von Mitternacht an sich zu anhaltender Trommelwirkung zu steigern. Bei Hellwerden hat mit starken französischen Angriffen die Infanterieschlacht begonnen! Auf dem Ostufer der Maas stürmten ostfranzösiche Kampagnen und Teile eines Sturmabteilung nach trefflicher Feuerbereitung die Höhe 326 südwestlich von Beaumont. Mehr als 100 Gefangene wurden eingebracht. Einen großen Angriff begannen die Franzosen am Ghemin-des-Dames von dem Allette-Grunde nördlich von Baurillon bis zur Hochfläche nördlich von Balisy (25 Kilometer). Die vormittags

südlich des Duse-Misne-Kanals sich entwickelnden Kämpfe führten zu schwerem, wechselvollem Ringen zwischen der Allette und den Höhen von Ostel. Der frühmorgens gegen unsere durch sechstägiges heftiges Feuer zerstörten Linien anstürmende Feind fand starken Widerstand und kam wegen schwerer Verluste nicht vorwärts. Erst einem späteren, nach neuer Feuerbereitung geführten und durch zahlreihe Panzerwagen unterstützten Stoß frischer französischer Kräfte von Westen her auf Allement, von Süden auf Chavignon, gelang es, in unsere Stellungen einzubrechen und bis zu diesen Dörfern vorzubringen. Dadurch wurden die dazwischen liegenden Stellungen unsaltbar. Bei der Zurücknahme der Truppen aus den in der Front zähe gehaltenen Linien mußten auch vorgezogene Batterien gesprengt und dem Feinde überlassen werden. Die Franzosen drängten scharf nach, doch wurde durch das Eingreifen unserer Reserve der feindliche Stoß südlich von Binon, bei Baubesson und dem hart unkämpften Chavignon aufgefangen; weitere Fortschritte blieben dem Gegner verweigert. Die gleichzeitig auf der Hochfläche beiderseits des Gehöftes La Moyers (südlich von Filain) angelegten Angriffe mehrerer französischer Divisionen scheiterten trotz wiederholten Anstürms unter den schwersten Verlusten. — Abends schritt nach mehrstündigen Trommelfeuer der Feind zwischen Bray und Alilles zum Angriff. Zweimal stürmten dort seine Truppen tiefgegliedert vor; im Abwehrfeuer und stellenweise in erbittertem Nahkampf brach an dieser Front der Stoß der Franzosen völlig zusammen. In östlichen Kämpfen setzte sich die Schlacht bis tief in die Nacht fort; sie ist bisher nicht wieder aufgelebt. **Unsere Truppen haben sich heldenmütig geschlagen.** Auf dem östlichen Maasufer spielten sich tagsüber südwestlich von Beaumont Grabenkämpfe ab.

Den Grund der französischen Ministerkrise bilden zweifellos die esch-lothringische Frage und die darüber in der Geheimnisung abgegebenen Regierungserklärungen, und die Hauptperson, um die es sich handelt, ist offenbar Ribot, den als Minister des Aeußern die Verantwortung für die Haltung des Kabinetts in dieser hochpolitischen Frage mindestens ebenso trifft wie den Ministerpräsidenten selbst. Ribot aber, dessen Eintritt in das Ministerium die Bildung des Kabinetts Poincaré erschwert und das Ausscheiden der Sozialisten zur Folge gehabt hat, darf als Vertreter derjenigen politischen Richtung gelten, hinter der der Präsident Poincaré selbst steht. Auch hier kann also, wie bei der letzten Krise, festgestellt werden, daß es sich letzten Endes um den wachsenden Widerstand gegen die Politik des Präsidenten, des Hauptkriegsschüfers in Frankreich handelt.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Die Gesamtbeute der Operation gegen die Infanterie im Nigaischen Meerbusen beträgt: 20 130 Gefangene, über 100 Geschütze, davon 47 schwere Schiffsgeschütze, einige Revolverkanonen, 150 Maschinengewehre und Mörserwerfer, über 1200 Fahrzeuge, gegen 2000 Pferde, 30 Kraftwagen, 10 Flugzeuge, 3 Staatsklassen mit 365 000 Rubel, große Vorräte an Verpflegungsmitteln und Kriegsgeschütz.

Zwischen dem Nigaischen Meerbusen und der Dina nahmen wir in den Nächten bis zum 22. Oktober ohne Störung durch den Feind unsere in breiter Front vor die Hauptstellung weit vorgeschobenen Sicherungstruppen zurück, die in erfolgreichen Gefechten den Russen den Einblick in unsere Aufstellung seit Anfang September verwehrt hatten.

Mazedonische Front.

Lebhafteste Aktivität nur westlich des Dribas-Sees und vom Barbar bis Dojran, wo Vorstöße der Engländer abgewiesen wurden.

Flucht der russischen Ostflotte nach Schweden?
Stockholmer Meldungen besagen, daß die russische Ostflotte aus Furcht, von den deutschen Seestreitkräften eingeschlossen zu werden, den Befehl erhalten habe, sich nach Wasa an der Westküste Finnlands zu begeben, und daß die Wahrscheinlichkeit bestehe, daß diese Flotte dann über den Bottnischen Bufen fliehen werde, um sich in Schweden mit allen Schiffen und Besatzungen internieren zu lassen. Dieser Stockholmer Meldung gegenüber ist die äußerste Zurückhaltung geboten.

Die Verteidigung von Petersburg. Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat hat die Schaffung eines besonderen revolutionären Generalstabes zur Verteidigung der Hauptstadt beschlossen. — Der russische Generalissimus Romanowsky sowie fünf andere Generale sind ihrer Stellungen entsetzt worden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Südtirol lebte bei klarem Wetter die Gefechtsfähigkeit beträchtlich auf. Besonders in den Tassauer Alpen kam es zu lebhafteren Kämpfen. Noch weiter nördlich wurde von unseren Truppen ein feindlicher Stützpunkt mit sehr guter Wirkung gesprengt. Gleichzeitig drangen hier angreifende Stoßtrupps in die zweite Linie der Italiener vor, fügten dem Gegner blutige Verluste zu und kehrten mit Gefangenen und Beute zu ihren Truppenkörpern zurück. In Kärnten und an der Isonzofront war die Artilleriekraft erhöht. Besonders nördlich des Rn bei Filtich und am Kombon erreichte das Geschützfeuer größere Stärke.

Deutsche Truppen an der italienischen Front!
Das ist das Neue, das der amtliche Heeresbericht des Ersten Generalquartiermeisters Ludendorff bringt. Zum ersten Male wird darin auch dem italienischen Ringen ein Abschnitt gewidmet. Unter den deutschen Truppen herrscht volle Zuversicht. Ueberall herrscht der ungestüme Drang nach vorwärts, heran an den Feind! Der uns vor zwei Jahren so schmählich verraten. Ueberall herrscht der Wille es den Kameraden von Desel gleichzutun.

In dem italienischen Berichte heißt es: Unsere Stellungen im Cadore-Gebiet wurden von deutsch-österreichischen Abteilungen stark angegriffen. Nach hartem Kampfe wurde der Gegner mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Ein vereinzelter Grabenabschnitt blieb eine Zeitlang in seinen Händen, aber bei Tagesanbruch wurde er von unseren Sturmtruppen wiedergewonnen. Auf der übrigen Front blieb die örtliche Kampfkraft allgemein lebhaft. Am Ende des Corbevole-Tals und am Eingang des Padola-Tales wurden feindliche Abteilungen zurückgetrieben. An verschiedenen Abschnitten der Front in den Zillischen Alpen hielt der Artilleriekampf tagsüber mit Stärke an.

Der Abgeordnete Nitti Ministerpräsident?
Das Kabinett Boselli gilt in Italien allgemein für erledigt und der Abgeordnete Nitti, dessen jüngste Nebe in der Kammer allgemeinen Beifall fand, als der neue Mann. Nitti sprach kein Wort vom Frieden, sondern nur von der Notwendigkeit der Fortsetzung des Krieges an der Seite der Entente. Sein Plan gipfelt darin, ein neues Koalitionsministerium zu bilden, dem die fähigsten Köpfe des Kabinetts Boselli angehören sollen, und die Zahl der Minister ohne Parteifülle herabzusetzen. In seinem Kabinett würde voraussichtlich ein aus fünf Ministern bestehendes Kriegsdirektorium gebildet. Dadurch hofft Nitti, die unzulänglichen innerpolitischen und wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Krieges besser zu bekämpfen, als es dem zwanzigköpfigen Ministerium Boselli mit seinem großen bürokratischen Apparat möglich war. Nittisch plant Nitti ein Verkündigungs-kabinett. Durch die Einführung des Kriegsdirektoriums sucht er die Kriegspartei, durch den Bericht auf die innerpolitische Reaktion die Neutralisten zu gewinnen. Weite parlamentarische Kreise sind dem Vorhaben des energischen Mannes gegenüber günstig gesinnt; nur die der Lage nabehelenden Kreise bekämpfen Nitti aus Grundsatz.

Der Seekrieg.

26 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 24. Oktober. (Amtlich.) An der englischen Westküste und in der Nordsee wurden durch eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Georg, neuerdings sechs Dampfer und ein Segler mit rund 26 000 Brutto-Registertonnen versenkt. Darunter befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Richard de Larinago“, 4000 Brutto-Registertonnen, sowie vier bewaffnete englische Dampfer, deren Namen nicht festgestellt werden konnten. Der versenkte Segler hatte Roks geladen.

Der Chef des Admiraltabes der Marine.

Mitteilung der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 25. Oktober. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern lag tagsüber stärkeres Feuer als sonst auf der Kampfzone zwischen der Küste und Blankart-See. Von dort bis zur Ysa belegte der Feind die einzelnen Abschnitte mit Feuerwellen, die sich vom Houthouster Walde bis Paschenbaele gegen Abend zum heftigsten Trommelfeuer verdichteten. Größere Angriffe erfolgten nicht. Im Artois und bei St. Quentin spielten sich Vorfeldkämpfe mit für uns günstigen Erfolge ab.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Am Duse-Wisne-Kanal verlief der Tag bei geringerer Feuerfähigkeit des Feindes. Kurz vor Dunkelheit schnell schlagartig der Feuerkampf wieder an. An mehreren Stellen drangen französische Erkundungstruppen vor; sie wurden überall abgewiesen. Nachts blieb das Feuer lebhaft. Zwischen Wisne und Maas kam es mehrfach zu Erkundungskämpfen, die örtliche Steigerung des Feuers hervorriefen.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front.

In den meisten Abschnitten hat sich die Artilleriekraft verstärkt.

Italienische Front.

Waffenruhen gestern deutsche und österreichisch-ungarische Truppen Seite an Seite in den Kämpfen gegen den ehemaligen Verbündeten.

In mehr als dreißig Kilometer Breite nach kurzer harter Feuerwirkung zum Sturm ansetzend, durchbrachen ostbewährte Divisionen die italienische Isonzofront in den Becken von Filtich und Tolmein.

Die Täler sperrenden starken Stellungen des Feindes wurden im ersten Stoß überannt; trotz zäher Gegenwehr erklimmen unsere Truppen die steilen Berghänge und stürmten die feindlichen Stützpunkte, welche die Höhen krönten. Schnee und Regen erschweren das Vorwärtskommen in dem zerrissenen Gebirgsgebäude; ihre Einwirkung wurde überall überwunden. Hartnäckiger Widerstand der Italiener mußte mehrfach in erbitterten Nahkämpfen gebrochen werden. Die Kampfhandlung nimmt ihren Fortgang. Bis zum Abend waren mehr als 10 000 Gefangene, dabei Divisions- und Brigadeführer, und reiche Beute an Geschützen und Kriegsmaterial gemeldet.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Berlin, 25. Oktober, abends. (Amtlich.) In Flandern harter Feuerkampf besonders östlich von Ypern. Bei Binon und Chauignon nahmen wir nachts unsere Vortrupps in den Mittelgrund; morgens französischem Druck nachgebend, hinter den Duse-Wisne-Kanal.

In Osten nichts von Bedeutung. In Italien brachte die Weiterführung unseres Durchbruchs bei Filtich und Tolmein neue Erfolge. Gefangenzahl und Beute sind im Steigen.

Autlicher österreichischer Tagesbericht.

Wien, 25. Oktober. Amtlich wird verlautbart:

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Die zwölfte Isonzofront, hervorgegangen aus der Initiative der in Not und Tod treu verbündeten Mittelmächte, setzte gestern erfolgreich ein. Um 7 Uhr früh begannen die Geschützmassen ihr Vermüchtungswerk. Eine Stunde später ging in Sturm, Regen und Schneegestöber die Infanterie zum Angriff über. Wetter und Gebirge stellten die Truppe auf eine überaus schwere Probe. Der Feind wehrte sich aufs hartnäckigste, doch schon um Mittag war die italienische Schlachtfeld zwischen Kombon und Augza an vielen Stellen durchbrochen. Alpenländische Regimenter nahmen Filtich; die deutschen Truppen waren weiter südlich den Feind im ersten Ansturm zurück. Die Höhen westlich von Wollschach und nördlich von Augza waren ebenfalls völlig im Besitz der Verbündeten. Im Nordteil der Hochfläche von Bainfizza-Seligengestalt fehlte der Italiener gestern unseren Angriffen noch heftigen Widerstand entgegen. Auf dem Monte San Gabriele, bei Görg und auf der Hochfläche schufen örtliche Unternehmungen die Vorbedingungen für weitere Kämpfe. Das Artilleriefeuer wuchs in diesen Männen beiderseits zu großer Stärke an. Bis zum Abend sind mehr als 10 000 Gefangene gemeldet worden. Unter ihnen befinden sich Divisions- und Brigadeführer. Die Beute ist nicht im entferntesten zu übersehen.

Bei der Heeresgruppe des Feldmarschalls Freiherrn von Contab Geschützkämpfe.

Deftlicher Kriegsschauplatz und Albanien.

Unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 26. Oktober.

Zweite italienische Armee geworfen und im Weichen, Hochfläche Bainfizza beginnt Feind zu räumen. Ueber 30 700 Gefangene, 300 Geschütze.

Rundschau.

Berlin, den 25. Oktober 1917.

— Die Stellung des Kaisers. Ueber die Stellung, die der Kaiser selbst zu den schwebenden Fragen einnimmt, ist natürlich nichts bekannt geworden. Man darf wohl nicht daran zweifeln, daß Herr von Valentini ihm bereits über den Besuch der Parteiführer berichtet haben wird. Bei diesem Besuch machten die Parteiführer übereinstimmend kein Gebl, daß sie eine Möglichkeit des Zusammenarbeitens zwischen Parlament und Kanzler nicht sehen. Sie haben andererseits aber keine Wünsche wegen der Auswahl der in Betracht kommenden neuen Persönlichkeiten geäußert. Es ist wohl über einzelne Kandidaten gesprochen worden; aber ganz unverbindlich und ohne daß aus diesen Gesprächen der Chef des Kabinetts von Valentini den Eindruck einer Einigung der Parteien gewinnen konnte.

— Die Auffassung von dem Besieger einer Kanzlerkrise ist laut „Köln. Ztg.“ nun auf Seiten der politischen Parteien vorhanden, während die Umgebung des Kaisers mindestens noch den Glauben hegt, daß zwischen den Parteien, dem Kanzler und seinen Staatssekretären eine Übereinstimmung herbeigeführt werden kann, die im Verbleiben aller leitenden Männer der Regierung im Amt ermöglicht.

— Das Entlassungsgesuch des Staatssekretärs der Marine v. Capelle ist noch nicht erledigt. Wenn die „Germania“ schreibt, daß ihm wahrscheinlich keine Folge gegeben werde, so hat das viel Wahrscheinlichkeit für sich, da das Verhalten des Staatssekretärs der Marine am 9. Oktober jedenfalls keine Begründung für seinen Abschied gibt. Capelle hat im Einklang mit dem Reichstangler gehandelt. Herr v. Capelle hat aber sein Entlassungsgesuch nicht nur wegen einer durch eine Auslassung der „Köln. Ztg.“ begründeten Meinungsverschiedenheit mit dem Reichstangler eingereicht, sondern weil er sich in seiner Stellung überhaupt nicht behaglich fühlte und wegen der gehäuferten parlamentarischen Schwierigkeiten amtsübrig ist. Als sein eventueller Nachfolger käme der Chef der Offestation Admiral Bachmann und der Kleber Oberwerftdirektor v. Henkel-Gebhardt in Frage.

— Lohnerbhöhung für das Eisenbahnpersonal. In der verstärkten Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses erklärte der Vertreter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, eine allgemeine sofortige Lohnerbhöhung von 10 Prozent für das Eisenbahnpersonal sei in Aussicht genommen, daneben eine Erhöhung der Feuerungszulagen für die in besonders teuren Orten beschäftigten Arbeiter.

— Der Hofentknopf. Welchen Respekt England vor Deutschland zur See hat, bemerkt auch die Tatsache, daß es in der langen Kriegszeit noch keinen großen Angriff auf unser am meisten vorgeschobenes Bollwerk Helgoland unternommen hat. Da die Insel bis 1891 britisch gemeint ist, so müssen doch die englischen Admirale in ihren Gewässern ziemlich genau Bescheid wissen. Sie haben sich aber geteilt, dies Wissen praktisch zu erproben. Als das Eisland deutsch wurde, gebrauchte ein Spötter (nach unserem Bericht auf das Sultanaat Sansibar in Ostafrika) das Wort, Helgoland bedeute für unsere deutschen Besatzung nur einen Hofentknopf. Schon damals kam die Antwort, daß ein Hofentknopf an sich wenig Wert habe, daß aber sein Wert sehr handgreiflich werden könne, wenn man ihn notwendig gebrauche und habe ihn nicht. Daran muß man heute denken; wie würden uns die Engländer aufzupfen verjücht haben, wenn wir diese Schutz- und Trugstellung nicht in unseren Händen hätten? Das ist ein Erfolg des deutschen Kaisers, der gar nicht hoch genug anzuschlagen ist.

Extra-Beilage zu Nr. 84
der
„Grottkauer Zeitung“.

Grottkau, den 27. Oktober 1917.

Polizeiverordnung vom 25. September 1917.

Auf Grund des § 137 Abs. 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265) insbesondere 6f (zum Schutze der Jugend gegen gesundheitsschädliche Wirkungen des Tabakrauchens) verordne ich für den Umfang der Provinz Schlesien mit Zustimmung des Provinzialrates, was folgt

§ 1. Personen unter 16 Jahren ist es verboten

1. Tabak, Tabakspfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen;
2. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen.

§ 2. Es ist verboten, an Personen unter 16 Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder im Gewerbebetriebe abzugeben.

§ 3. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Übertretung des § 1 abzuhalten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden alle anderen, den gleichen Gegenstand betreffenden polizeilichen Vorschriften aufgehoben.

Breslau, den 25. September 1917.

Der Oberpräsident.

Anordnung.

Auf Grund des § 9 h des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) bestimme ich:

§ 1. Jede männliche oder weibliche Person im Alter bis zu 60 Jahren ist verpflichtet, auf Anforderung der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder einer Nachbargemeinde gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und zur Beschleunigung des Wagenumlaufs notwendig werden, insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 2. Die Aufforderungen dürfen durch die Ortspolizeibehörden nur dann ergehen, wenn die Arbeiten unbedingt erforderlich sind, um die rechtzeitige Durchführung der im § 1 bezeichneten Arbeiten sicherzustellen. Eine Heranziehung der Arbeitskräfte auch an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit ist (unter derselben Voraussetzung) zulässig.

§ 3. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten besetzen, soweit A sie die Unfähigkeit A zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 4. Gegen die Heranziehung zur Arbeit steht die Beschwerde an den Landrat bzw. in den kreisfreien Städten an den Regierungspräsidenten offen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung des Landrats bzw. des Regierungspräsidenten ist endgültig.

§ 5. Wer der erlassenen Aufforderung zur Arbeitshilfe ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft- oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Breslau, den 21. September 1917.

Der stellv. Kommandierende General. Freiherr von Egloffstein, General der Infanterie.

Großkau, den 9. Oktober 1917. Vorstehende Anordnung bringe ich zur allgemeinen Kenntnis. Die Ortspolizeibehörden haben nötigenfalls für strenge Durchführung der Anordnung Sorge zu tragen.
Der königliche Landrat. *Thilo.*

Bekanntmachung,

betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts für Oktober 1917.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar (R.-G.-Bl. S. 193) wird bestimmt:

§ 1. **Meldefrist.** Die in der Bekanntmachung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts, vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) vorgeschriebenen Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober erneut zu erstatten.

§ 2. **Meldestellen.** 1. Die Meldungen sind gleichlautend zu erstatten:

- a) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle;
- b) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtstelle;
- c) an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin;
- d) an den Lieferer des Meldepflichtigen.

2. Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere gleichlautende Meldekarte zu richten. Es ist dem Meldepflichtigen freigestellt, in diesen Karten jeweils die Namen derjenigen Lieferer fortzulassen, an die die betreffende Karte nicht gerichtet ist.

3. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die für den Handel bestimmten Meldekarten nicht an den betreffenden Lieferer, sondern (soweit es sich um nicht im Königreich Bayern liegende gewerbliche Niederlassungen handelt), an den Kohlenausgleich Dresden zu senden, und zwar mit der Aufschrift „Auslandskohle“. Für gewerbliche Niederlassungen, die im Königreich Bayern liegen, sind diese Meldekarten an die für ihren Bezirk zuständige Kriegsamtstelle bzw. Kriegsamtnebenstelle zu senden.

4. Meldepflichtige mit einer gewerblichen Niederlassung im Bezirk des Kohlenausgleichs Mannheim (Absatzgebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Hederereigesellschaft, gemäß Bekanntmachung vom 17. Juni 1917 § 4 Ziffer 1 c) haben außer den vorerwähnten Meldekarten eine besondere gleichlautende Meldekarte an den Kohlenausgleich Mannheim zu senden.

5. Meldepflichtige mit einer gewerblichen Niederlassung im Königreich Sachsen senden eine solche besondere Meldekarte an den Kohlenausgleich Dresden.

§ 3. **Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldekarten durch Lieferer.** Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferer zur Annahme seiner Meldekarte bereitfindet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldekarte auch die für den Lieferer bestimmte Meldekarte dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin einzusenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldekarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

§ 4. **Weitergabe der Meldungen durch die Lieferer.** 1. Jeder Lieferer, dem eine Meldekarte zugegangen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem Lieferer gelangt ist, der die meldepflichtigen Gegenstände unmittelbar von der Grube bezieht oder selbst erzeugt.

2. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldekarte aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldekarte weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldekarten, als Vorlieferer in Frage kommen. Diese neuen Meldekarten hat er an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die für die Aufteilung erforderlichen Einzelmeldekarten mit gleichem Vordruck wie die übrigen Meldekarten sind bei den Ortskohlenstellen (Kriegswirtschaftsstellen, Kriegsamtstellen) für je 0,03 Mk. erhältlich. Die Mengen der neuen aufgestellten Meldekarten dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die der urschriftlichen Karte. Jede neue Meldekarte hat

a) die auf diese Karte entfallende Menge,

b) die auf die anderen Karten verteilten Restmengen der urschriftlichen Karte

zu enthalten. Die neuen Meldekarten sind mit dem Vermerk „Aufgeteilt“ und dem Namen der aufteilenden Firma zu versehen. Die urschriftliche Karte ist bis zum 1. April 1918 sorgfältig aufzubewahren.

3. Jeder Lieferer oder Vorlieferer, der von einem im Auslande wohnenden Lieferer böhmische Kohlen bezieht, hat die betreffenden Meldekarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern, falls es sich um Meldekarten handelt, die von im Königreich Bayern liegenden gewerblichen Niederlassungen herrühren, an die für die Verbrauchsstelle zuständige Kriegsamtstelle bzw. Kriegsamtnebenstelle, andernfalls an den Kohlenausgleich Dresden zu senden. Die Karten für solche ausländische Lieferungen sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

§ 5. **Unzulässigkeit von Doppelmeldungen.** Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferanten sind verboten.

§ 6. **Besondere Meldekarten für Oktober.** 1. Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die beiden früheren Meldungen ausgegebenen Meldekarten, sondern neue Vorbrudr mit rotem Druck und dem Aufdruck „Oktobermeldung“ zu benutzen.

2. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen Meldekarten erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtstelle, gegen eine Gebühr von 0,15 Mf. für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die im Falle des § 4 Abs. 2 noch weiter erforderlichen Meldekarten sind dort einzeln erhältlich.

§ 7. **Zusammenstellung bei den Hauptlieferern.** 1. Lieferanten, die die meldepflichtigen Brennstoffe unmittelbar von der Grube beziehen oder selbst erzeugen (§ 6 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1917) haben bis zum 18. Oktober 1917 Listen der bei ihnen gemeldeten Gesamtmengen einzureichen, für welche Vorbrudr von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, unter der Bezeichnung „Listenvorbrudr für Hauptlieferer“ zu beziehen sind.

2. Listen sind einzureichen:

- a) für Steinkohlen und Koks an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin,
- b) für Braunkohlen und Braunkohlenbriketts bzw. Pressfeine je nach der Zuständigkeit an die amtlichen Verteilungsstellen für Braunkohlen in Köln, Berlin, Halle,
- c) für Gasanstaltskoks an die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke in Köln bzw. Berlin.

3. Für etwa nach dem 18. Oktober noch eingehende Meldungen sind Nachträge einzusenden.

§ 8. **Inkrafttreten.** Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1917 in Kraft. Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145).

Berlin, den 20. September 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung. J. W. Keil.

Grottkau, den 2. Oktober 1917. Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit Bezug auf die unterm 26. September d. J. — Kreisblatt S. 381 — erlassenen Verfügung zur Kenntnis der Beteiligten.

Die Ortskohlenstelle. Thilo, königlicher Landrat.

Bekanntmachung

des Überwachungs Ausschusses der Seifenindustrie, betreffend Abgabe von Seife und Seifenpulver an Wiederverkäufer.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916, N.-G.-Bl. 1916 S. 307 und 21. Juni 1917 N.-G.-Bl. 1917 S. 546 hat der Überwachungs Ausschuss der Seifenindustrie folgende Bestimmungen, betreffend die Abgabe von fetthaltigen Waschmitteln an Wiederverkäufer erlassen.

§ 1. Wiederkäufer, welche fetthaltige Waschmittel unmittelbar an Verbraucher abgeben, haben die bei der Abgabe von Seife und Seifenpulver gesammelten Seifenkartenabschnitte des abgelaufenen und laufenden Monats getrennt nach Seife- und Seifenpulverabschnitten bis spätestens zum 8. jeden Monats bei den für die Abgabe von Seifenarten zuständigen Ortsbehörden übersichtlich aufgelegt oder in Umschlägen verpackt mit einer Aufstellung einzureichen.

§ 2. Die Ortsbehörden stellen den Wiederverkäufern auf von diesen vorzulegenden, ordnungsmäßig ausgefüllten Vorbrudr mit Unterschrift und Stempel versehen Empfangsbestätigungen über diejenigen Mengen Seife und Seifenpulver aus, auf welche die abgelieferten Abschnitte lauten.

§ 3. Die Abgabe von K.A.-Seife und K.A.-Seifenpulver an Wiederverkäufer ist nur gegen Abgabe von Empfangsbestätigungen gemäß § 2 gestattet.

Die Empfangsbestätigungen sind den Lieferanten einzureichen; soweit ein Lieferant Großhändler ist, bis spätestens zum 12. jeden Monats, soweit die Bestellung (von einem Klein- oder Großhändler) unmittelbar beim Fabrikanten erfolgt, bis spätestens zum 15. jeden Monats.

§ 4. Die Abgabe von K.A.-Seife und K.A.-Seifenpulver durch Wiederkäufer darf nur zu den vom Überwachungs Ausschuss der Seifenindustrie durch die Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft bekanntgegebenen Preisen und Lieferungsbedingungen erfolgen.

Die Wiederverkäufer haben den durch die Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft bekanntgegebenen Befehlen des Überwachungs Ausschusses hinsichtlich der Lieferung der Meldung der Bestände und abgegebenen Mengen nachzukommen.

§ 5. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der §§ 1, 3 und 4 wird der Wiederverkäufer von dem Bezug von Seife und Seifenpulver dauernd oder zeitweise ausgeschlossen.^{*)}

§ 6. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft derauf, daß zum ersten Male im Monat Oktober Seifenartenabschnitte des Monats September sowie des Monats Oktober zum Umlauf gegen Empfangsbefähigungen bei den zuständigen Ortsbehörden einzureichen sind.

Berlin, den 20. August 1917.
Der Überwachungsausschuß der Seifenindustrie. Gustav Runge.

Grottkau, den 1. Oktober 1917. Die Ortsbehörden haben obige Bekanntmachung sofort ortsüblich bekannt zu machen und sie vor allen den Seifenhändlern vorzulegen.

Sowohl die vom Kreisaußschuß in § 4 der Anordnung vom 20. 3. 1917 — Kreisblatt 1917 Seite 118 — erlassenen Vorschriften mit den Bestimmungen des Überwachungsausschusses nicht in Einklang stehen, gelten sie hiermit als aufgehoben.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Thilo, Königlich Landrat.

Grottkau, den 10. Oktober 1917. Nach dem Beschluß der Preiskommission und der Genehmigung der Reichsstelle werden die Frühgemüsepreise für Bohnen dahin geändert:

| | Erzeugerpreis. | Großhandelspreis. | Neinhandelspreis. |
|--------------------------------------|----------------|-------------------|-------------------|
| Bohnen | 30 | 35 | 45 Pfg. je Pfund. |
| Wachsbohnen | 40 | 46 | 60 " " " |
| Ausbohnen wie bisher (Konservenware) | 18 | 21 | 29 " " " |
| Eisbohnen wie bisher | 6 | 8 | 10 " " " |

Diese Preise sind Vertragspreise, welche gemäß § 5 der Normallieferungsverträge der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Frühgemüse in diese Verträge einzufügen sind. Sie gelten gemäß §§ 5 und 14 der Verordnung vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) als Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. Seite 516) mit den Änderungen der Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

Der Königl. Landrat. Thilo.

*) Die Strafbestimmungen des § 5 treten neben die gesetzlichen Strafen des § 11 der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlüsseln vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1916 Seite 307 und 21. Juni 1917 Reichs-Gesetzbl. 1917 Seite 540: „Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft: wer Waschlüsseln an Wiederverkäufer entgegen der nach § 4 Abs. 1 getroffenen Regelung abgibt.“

Grottkau, den 11. Oktober 1917. Die geringe Anforderung von Bezugsscheinen seitens der Landgemeinden beweist, daß die Landwirte und Kartoffel-Versorgungsberechtigten die Anordnung vom 13. 9. 1917 — Kreisblatt Seite 365 — nicht genau beachten, sondern den Ankauf bezw. Erwerb von Kartoffeln immer noch ohne Bezugsschein bewirken.

Nach § 4 der genannten Anordnung ist die Abgabe und der Bezug von Kartoffeln an und durch die versorgungsberechtigte Bevölkerung nur gegen Bezugsscheine pp. gestattet. Zuwiderhandlungen werden nach § 9 a. a. O. streng bestraft.

Dem Landwirt werden die Kartoffeln auf seine Ablieferungspflicht nur dann angerechnet, wenn er gegen Bezugsschein verkauft und den Bezugsschein gut verwahrt, bis er von hier aus zwecks Eintragung in der Wirtschaftstare, die für jeden Landwirt hier geführt wird, eingefordert wird.

Die Gemeindevorsteher haben diese Bekanntmachung ortsüblich bekannt zu machen und zu berichten, ob es geschehen ist.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Thilo, Königl. Landrat.

Ausführungsanweisung zu der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916.
(Reichs-Gesetzbl. S. 959).

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959) wird unter Aushebung der Ausführungsanweisung vom 25. September 1916 nachstehendes verordnet:

I.

Bei dem Verkauf durch den Jagdberechtigten dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

- | | | |
|--|---|------|
| 1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 kg | „ | 1,30 |
| 2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 kg | „ | 1,10 |
| 3. bei Wildschweinen (mit Schwarte) | | |
| a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 kg einschließlich für 0,5 kg | „ | 1,15 |
| b) bei Tieren über 35 kg für 0,5 kg | „ | 0,95 |
| 4. bei Hasen | | |
| das Stück | „ | 5,25 |
| 5. bei wilden Kaninchen | | |
| das Stück | „ | 1,50 |
| 6. bei Fasanen | | |
| a) Hähne, das Stück | „ | 4,50 |
| b) Hennen, das Stück | „ | 3,50 |

Dies gilt nicht für die Abgabe einzelner Stücke zerlegten Rot-, Dam-, Reh- oder Schwarzwildes seitens des Jagdberechtigten unmittelbar an Verbraucher, wenn die Zerlegung nach Entfernung der Decke oder Schwarte stattgefunden hat. In diesem Falle gelten die unter III Ziffer 1—3 festgesetzten Höchstpreise.

II.

Für das vom Jagdberechtigten erworbene Wild dürfen im Großhandel folgende Preise nicht überschritten werden:

- | | | |
|--|---|------|
| 1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 kg | „ | 1,45 |
| 2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 kg | „ | 1,25 |
| 3. bei Wildschweinen (mit Schwarte) | | |
| a) bei Tieren im Gewichte bis zu 35 kg einschließlich für 0,5 kg | „ | 1,30 |
| b) bei Tieren über 35 kg Gewicht für 0,5 kg | „ | 1,10 |
| 4. bei Hasen, das Stück | „ | 5,75 |
| 5. bei wilden Kaninchen, das Stück | „ | 1,75 |
| 6. bei Fasanen | | |
| a) Hähne, das Stück | „ | 4,95 |
| b) Hennen, das Stück | „ | 3,85 |

Diese Preise gelten für das durch die Abnahmestelle (§ 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917, Ziffer 12 der Ausführungsanweisung zu dieser Verordnung vom 10. September 1917) vom Jagdberechtigten erworbene Wild

- | |
|---|
| a) innerhalb des Lieferungskreises einschließlich aller Beförderungskosten, |
| b) außerhalb des Lieferungskreises in den gemäß Ziffer 10 der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 belieferten Kommunalverbänden ausschließlich der Frachtkosten von der Versandstation bis zu der Empfangsstelle. |

Diese Frachtkosten dürfen die Empfangsstellen bei Abgabe des Wildes an Kleinhändler den vorgenannten Preisen zuschlagen sowie ferner für ihnen insbesondere durch Aufbewahrung und Verteilung erwachsende Unkosten folgende Aufschläge erheben:

- | | | |
|---|---|------|
| bei Hasen für das Stück | „ | 0,20 |
| bei Kaninchen für das Stück | „ | 0,10 |
| bei Fasanen für das Stück | „ | 0,15 |
| bei Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild für 0,5 kg | „ | 0,10 |

III.

Bei Abgabe an die Verbraucher dürfen vorbehaltlich der Bestimmungen unter IV durch die Abnahmestellen oder durch Kleinhändler folgende Preise nicht überschritten werden:

- | | | |
|---|---|------|
| 1. Rehwild | | |
| a) für Rücken und Keulen (Steuer und Schlegel) für 0,5 kg | „ | 2,75 |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg | „ | 1,85 |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | „ | 0,90 |
| 2. bei Rot- und Damwild | | |
| a) für Rücken und Keulen (Steuer und Schlegel) für 0,5 kg | „ | 2,35 |
| b) für Blatt oder Bug für 0,5 kg | „ | 1,65 |
| c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | „ | 0,70 |
| 3. bei Wildschweinen | | |

| | | |
|---|--|------|
| A. bei Tieren bis zu 35 kg einschließlich | | |
| a) | für Rücken und Keulen (Riemer und Schlegel) für 0,5 kg | 2,75 |
| b) | für Blatt oder Bug für 0,5 kg | 1,95 |
| c) | für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | 1,— |
| B. bei Tieren über 35 kg | | |
| a) | für Rücken und Keulen (Riemer und Schlegel) für 0,5 kg | 2,25 |
| b) | für Blatt oder Bug für 0,5 kg | 1,65 |
| c) | für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | 1,— |
| 4. für Hasen | | |
| a) | mit Balg, das Stück | 6,25 |
| b) | ohne Balg, das Stück | 6,— |
| 5. bei wilden Kaninchen | | |
| a) | mit Balg, das Stück | 2,— |
| b) | ohne Balg, das Stück | 1,95 |
| 6. bei Fasanen | | |
| a) | Hähne, das Stück | 5,50 |
| b) | Hennen, das Stück | 4,30 |

IV.

Bei Abgabe an die Verbraucher in den nach Maßgabe der Ausführungsanweisung vom 10. September 1917 zu beliefernden Kommunalverbänden dürfen durch die Empfangsstellen oder durch Kleinhändler folgende Preise nicht überschritten werden:

| | | |
|---|--|------|
| 1. bei Mohrwild | | |
| a) | für Rücken und Keulen (Riemer und Schlegel) für 0,5 kg | 2,90 |
| b) | für Blatt oder Bug für 0,5 kg | 1,95 |
| c) | für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | 1,— |
| 2. bei Rot- und Damwild | | |
| a) | für Rücken und Keulen (Riemer und Schlegel) für 0,5 kg | 2,50 |
| b) | für Blatt oder Bug für 0,5 kg | 1,75 |
| c) | für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | 0,80 |
| 3. bei Wildschweinen | | |
| A. bei Tieren bis zu 35 kg einschließlich | | |
| a) | für Rücken und Keulen (Riemer und Schlegel) für 0,5 kg | 2,90 |
| b) | für Blatt oder Bug für 0,5 kg | 2,10 |
| c) | für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | 1,10 |
| B. bei Tieren über 35 kg | | |
| a) | für Rücken und Keulen (Riemer und Schlegel) für 0,5 kg | 2,40 |
| b) | für Blatt oder Bug für 0,5 kg | 1,75 |
| c) | für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 kg | 1,10 |
| 4. bei Hasen | | |
| a) | mit Balg, das Stück | 6,80 |
| b) | ohne Balg, das Stück | 6,55 |
| 5. bei wilden Kaninchen | | |
| a) | mit Balg, das Stück | 2,15 |
| b) | ohne Balg, das Stück | 2,10 |
| 6. bei Fasanen | | |
| a) | Hähne, das Stück | 6,— |
| b) | Hennen, das Stück | 4,75 |

V.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. September 1917.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
von Eifenhart-Rothe.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
Zum Auftrage:
Guber.

Der Minister
des Innern.
Zum Auftrage:
Freund.

Veröffentlicht.

Grottkau, den 26. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Denkmäler hatte man umgebrochen und auf den Gräbern langgelegt oder ein Schild weiter getragen. Ein älteres Ehepaar stand vor dem Grabe eines seiner Angehörigen, von dem der große Grabstein, auf dem ein Engel kniete, in drei Stücke getrennt und verstreut war, sodas erst nach längerem Suchen die einzelnen Teile bestimmen waren. Auch Blumenkörbe waren zerfallen und Blumen abgerissen und zertrümmert. Circa 50 Grabdenkmäler sind auf diese Weise zerstört oder beschädigt worden. Der ganzen Art der Verwüstung nach kann es sich nur um Ermachene handeln, die als Täter in Betracht kommen.

Viegnitz, 25. Oktober. Sochberige Stiftung. Fabrikbesitzer Richard Liebrecht (in Firma N. Doctor) hat der Stadtgemeinde Viegnitz 100 000 Mark für ein Wald-Erholungsheim für Lungentranke Krieger und bedürftige Lungentranke aus Viegnitz Stadt und Land geschenkt.

Glogau, 25. Oktober. Eine Geheimschlächterei ist wieder einmal in Glogau entdeckt worden. Ein Geschäftsmann in der Hohenhofenstraße hatte sich ein Schwelchen im Gewichte von etwa 2 Pfennigen besorgt und dem Tiere Ende voriger Woche den Garaus gemacht. Durch neidische Nachbarn gelangte die Sache zur Kenntnis der Volkseigehörde, die den Rest des Schwelchens — ein Teil war schon verzehrt worden — beschlagnahmte und der Fleischverwertungsstelle überwies. Das blaue Ende dürfte ein gefahrgenes Strafmandat sein.

Hirschberg, 24. Oktober. Einem Schwindler zum Opfer gefallen ist in einem nahen Gebirgsdorf eine Gutbesitzerin, deren Ehemann im Felde steht. Es erschien bei ihr ein gutgekleideter Mann, der sich als ein aus dem Felde beurlaubter Feldwebel, Kamerad ihres Ehemannes, vorstellte. Er überbrachte Grüße ihres Gatten mit der Nachricht, daß er gegenwärtig mit Feldbestellung be-

schäftigt sei, aber bald wieder in die Feuerlinie komme. Dies könnte sie durch Zahlung einer größeren Summe verhindern. Die Frau ließ sich verleiten, dem Manne einen Betrag von 300 M. zu übergeben. Als die Frau später an ihren Mann schrieb und wegen des Geldes nachfragte, stellte sich der Schwindler heraus. Der Mann soll dasselbe Manöver auch an anderen Orten verübt haben. — Ein dreifacher Dieb ist am Sonnabend in einem Uhrengeschäft in der Bahnhofstraße ausgeführt. Dort erschien eine Bekkersfrau aus Karstthal nebst Tochter, um eine goldene Damenuhr mit Ketze zu kaufen. Dabei ließ die Tochter eine goldene Uhr in ihrer Tasche verschwinden. Der Bekoblene merkte sofort nach dem Weggehen der Kundinnen den Verlust und nahm die Hilfe der Polizei in Anspruch. Es gelang, die Diebin aufzufinden und ihr die gestohlene Uhr, die sie in ihrem dicken Kopfhaut versteckt hatte, wieder abzunehmen.

Vermischtes.

—* Gasvergiftung. In ihrer in Neukölln bei Berlin gelegenen Wohnung wurde die Zellungsträgerin Silber, deren Mann als Unteroffizier im Felde steht, mit ihren fünf Kindern tot aufgefunden. Es liegt Gasvergiftung vor, die auf einen undichten Gas Schlauch zurückzuführen ist.

—* Ein erschütterndes Drama spielte sich im Garten der Heilanstalt in Mühlitz bei Gera ab. Dort war der Anstaltsärzter aus dem Felde auf Urlaub gekommen und wollte im Garten Wildmanischen schlafen. Ihm waren seine Kinder gefolgt. Da sprang ihm ein Stöbchlein in den Weg. Um es zu fangen, lebte er

das geladene Gewehr an einem Baum. Ohne daß es der Vater sah, nahm der achtjährige Sohn das Gewehr und legte damit auf den im Rindervoagen sitzenden dreierlei-jährigen alten Bruder an und drückte ab. Der Schuß zerstückerte dem Kinde den Kopf.

—* Die zehn Minuten. Eine nette Anekdote aus dem Leben des Generalstabsmarschalls von Hindenburg sei weiteren Kreisen bekanntzugeben: Hindenburg war in großen wie in kleinen auf seinen Inspektionsreisen stets pünktlich genau. Er war deswegen schon als Divisionskommandeur bei seinen Untergebenen geachtet und teils auch gefürchtet. Eine Besichtigung war stets eine schwere Arbeit für den betreffenden Truppenteil, und alle waren froh, wenn sie zur Befriedigung des Generals vorübergegangen war. Dabei kümmerte sich Hindenburg auch um kleinste. So legte er nicht nur Wert auf richtige Zielabschätzung, sondern auch auf richtige Zeitbestimmung. Eines Tages trat er daher auf einen Neutruen mitten in der Besichtigung zu und fragte ihn, wie lange ein Zeitraum von 10 Minuten sei. Der Neutru erwiderte nicht eben geistreich: „Um, 10 Minuten!“ Hindenburg wollte nun die Probe machen, ob der Neutru wisse, wie lange 10 Minuten dauern. „Ich nehme jetzt meine Uhr, und wenn Sie meinen, daß 10 Minuten verstrichen seien, so rufen sie laut Halt!“ — Der Neutru stand stramm da und schielte nur hin und wieder nach rechts und links. Nach 5 Minuten fragte der General, ob die 10 Minuten um seien, worauf der Neutru vereinte. Und auf die Sekunde, als die 10 Minuten vorüber waren, rang kräftig des Neutruen „Halt!“ über den Kasernehof. Die Erzählung war ernsthaft und belebte den kagen Marschjäger, konnte sich aber nicht enthalten, zu fragen, woher er die genaue Zeitabschätzung habe. Und ohne sich zu besinnen, ver setzte der Neutru: „Von der Zimmuhr dort drüben!“

Schriftleitung: Ernst Neugebaur's Nachf., Erich Seifert, Grottkau.

Beschluß.
Auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschloffen, für den Regierungsbereich Döbeln und das Kalenderjahr 1917 die Schonzeit für Rehfälber auf das ganze Jahr auszudehnen.
Döbeln, den 5. Oktober 1917.
Der Bezirksausschuß.
Veröffentlicht:
Grottkau, den 24. Oktober 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Von 5 Uhr nachmittags ab sind die Bureau Räume des Magistrats für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.
Grottkau, 22. Oktbr. 1917
Der Bürgermeister.

Griechkartenausgabe.
Die Ausgabe der Griecharten für Monat November findet **Montag, den 29. Oktober 1917 nachmittags von 3—6 Uhr** im Rathsaue (Eingertladen) statt.
Grottkau, den 26. Oktober 1917.
Der Magistrat.
Ausgabe von Brennspiritusmarken.
Dienstag, den 30. Oktober 1917 vormittags von 10 bis 12 Uhr, findet im Rathsaue (Eingertladen) eine Verteilung von Brennspiritusmarken für Kinder im Alter bis zu drei Jahren statt.
Berücksichtigt werden können nur ganz bedürftige Familien. Da uns nur eine geringe Anzahl von Marken zur Verfügung steht, werden sich je 2 Familien in eine Klasse teilen müssen.
Grottkau, den 26. Oktober 1917.
Der Magistrat.

Lichtspiel-Theater
Junkernstrasse. Grottkau Junkernstrasse.
Sonntag den 28. und Montag den 29. Oktober 1917:
Waterländische Fest-Aufführung
des mit größter Spannung erwarteten Kiefenfilmwerks
Ostpreussen
und sein
Hindenburg!
Ein gewaltiges Dokument in 1 Vorspiel und 5 Akten aus Deutschlands größter, schwerster und eiserer Zeit von Richard Schott.
Neber 50 000 Mitwirkende.
Musik von Professor Ferdinand Hummel.
Vorspiel: Ostpreußen in aller Zeit. I. Akt: Ostpreußen in der Kriegszeit. II. Akt: Ostpreußen in den Befreiungskriegen. III. Akt: Der Weltkrieg, Ostpreußens Not. IV. Akt: Der Weltkrieg, Ostpreußens Not. V. Akt: Ostpreußens Befreiung.
Bitte pünktlich zu erscheinen.

Täglich finden 3 Vorstellungen statt, 4, 6 und 8 Uhr.
Zu den beiden Nachmittags-Vorstellungen haben Schüler mit Zutritt.
Wegen der hohen Unkosten zu diesem Akt muß ich die Preise etwas erhöhen.
Preise der Plätze: Sperrsitze 1,00 M., 1. Platz 80 Pfa., 11. Platz 60 Pfa. Kinder zahlen Sperrsitze 50 Pfa., 1. Platz 40 Pfa., 11. Platz 30 Pfa. Mitteln 11. Platz 50 Pfa.
Jeder Besucher hat selbst 5 Pfa. in die Kasse zu stecken. Der Betrag wird an den Magistrat in Grottkau zur Weitergabe an die Hindenburgspende abgeliefert.
Jeder Deutsche und Waterländische darf dieses Bild „Ostpreußen und sein Hindenburg“, wo uns die unerschütterlichen Verdienste unserer großen Feldmarschalls Ex. Erzherzog von Hindenburg um die Ehre und die Hilfe vorgeführt werden, nicht ungelesen vorüber gehen lassen.
Um gütigen Zuspruch bitte
Kahnert, Besitzerin.

— Aus Anlaß des —
400jährig. Gedächtnistages der Reformation,
des 31. Oktober 1917,
wenden wir uns an alle geschäftlichen Betriebe, Fabriken und Gutsverwaltungen, kurz: an alle in Stadt und Land, die Angestellte oder Arbeiter beschäftigen, mit der herzlichen Bitte, ihren **evangelischen Beamten, Arbeitern, Bechelingen usw.** die Mitfeier des großen evangelisch-kirchlichen Gedenktaes durch die erforderliche Freistellung von Dienst und Arbeit zur Teilnahme an dem
Festgottesdienst vormittags 9^{1/2} Uhr
und an der
Nachfeier abends 7 Uhr im Biergarten
tunlichst zu ermöglichen.
Grottkau, im Oktober 1917.
Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat.

Lederschuh- und Stiefel-Kursus.
Am 15. November er. findet jeden Donnerstag von 3—6 Uhr nachmittags, vom Waterländischen Frauen-Verein unter Leitung von Herrn Schuhmachermeister Vichweger im Hotel „3 Kronen“ ein **Lederschuh- und Stiefel-Kursus** statt. Jede Teilnehmerin hat jeden Donnerstag 50 Pfennige zu entrichten und alle Schuhe, alles alte Leder wie Schuhhälften, alte Sohlen, alte Schullaschen, alte Lederbecken, alte Leder-Sophabehänge zur Verarbeitung für die eigenen Zwecke mitzubringen.
Anmeldungen nimmt Frau Uhrmacher **Hentschel**, Ring, entgegen.
Grottkau, den 25. Oktober 1917.
Victoria Thilo.

Wenn Erteilung ist das
Hans Königstraße 112
sonne 2^{1/2} Morgen Acker bald zu verkaufen. **Agnes Müller.**

Für einen in der Kriegszeit unentbehrlich gewordenen bedeutenden Konjunkturartikel werden überall in Stadt und Land des Regierungsbezirk Döbeln folgende
Provisions-Reisende
bei hohem Verdienst sofort angestellt. Gest. Angebote erbeten an
Hans Kieckbusch
Generalvertreter,
Kattowitz, Heimstr. 23.

Mäusegift
auch für Matten und Hausster
empfehl
Wilhelm Hantke.

Zivilhilfsdienst.
Zum möglichst baldigen Antritt wird eine geeignete
Hilfskraft
gesucht. Flotte Handchrift und sicheres Rechnen Bedingung. Schriftliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen baldmöglichst erbeten.
Kreissparkasse.

Arbeiter
und
Arbeiterinnen
für dauernde Beschäftigung gesucht. Unterkunft event. Beschäftigung vorhanden. Meld. schriftlich oder persönlich
Chamotte-Fabrik Brieg,
Bez. Breslau.

Biege zugelassen.
Abzuholen bei **Siller** in Boltsdorf.
Eiserne
Kinderbettstelle
gebraucht, zu kaufen gesucht. Offerten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.
Wöbl. Zimmer
mit Gas per bald zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.
1. Dezember oder später
Wohnung im 2. Geschos
3 Räume und Zubehör zu vermieten.
Vug.